

Änderungsantrag der Fraktion „Freie Wähler-Piraten Partei“

zum Antrag 3305-2020/DaDi

Sonderprogramm Schule - Anschaffung und Verteilung von digitalen mobilen Endgeräten an bedürftige Schülerinnen und Schüler – Antrag SPD, Grüne, FDP

1. Der Antrag wird zurückgestellt bis die nachgenannten Parameter dafür vorliegen.

Begründungen:

Vor Anschaffung und Verteilungsregelung von mobilen Endgeräten an die Schülerinnen und Schüler muss definiert werden, welche Aufgaben, Einsatzzwecke und Anforderungen sich rund um die Benutzung des „digitalen Endgerätes“ ergeben.

Folgende Parameter müssen im Vorfeld zur Anschaffungsentscheidung definiert sein:

1. Hardwaredefinition „digitales Endgerät“
2. Verwaltungsinstrumentation Mobile Device Management (MDM)
Bereitstellung
Inventar
Verwalten
Sicherheit
3. Softwareausstattung des digitalen Endgerätes
4. Anforderungen an Betriebssystem
5. Definierte Einsatzszenarien für das „digitale Endgerät“

Bevor die Schulen nicht genau definiert haben, wie die Geräte im Unterricht eingesetzt werden sollen, kann daraus kein Anforderungsprofil an die Hardware abgeleitet werden.

Erst wenn die gefasste Definition der Hard-und Software (zum Beispiel ein iPad Air 3 mit 10 Zoll Bildschirm mit iOS 13.6) als Standard ausweist, kann festgestellt werden, welcher Anteil der Schüler über ein solches Gerät verfügt. Zudem kann erst dann über ein passendes MobileDeviceManagement entschieden werden.

Hierbei stellt sich die Frage, in wie fern sich die Geräte in einem BJOD Szenario (Bring your Own Device – mitgebrachte Geräte von zu Hause) einem MDM unterwerfen lassen können – und wollen bzw. dürfen.

Nächste Frage ist, wie auf BJOD Geräten der Zugriff auf unterrichtsfremdes Material unterbunden werden soll, wenn diese Geräte über SIMs verfügen und dadurch die Einschränkungen des Schulnetzwerkes umgehen können. Für die kurze Recherche bei Wikipedia mag sich ein 5“ Gerät eignen, beim Durcharbeiten und Ausfüllen von mehrseitigen Dokumenten ist dieses Display aber deutlich zu klein. Es könnte sich also am Ende herausstellen, dass JEDER Schüler ein entsprechend genau festgelegtes und vorinstalliertes Endgerät benötigt und verwenden muss, um auf Schulressourcen zugreifen zu können, z.B MS Teams.

Ohne die Definition von digitalen Lernprozessen ist es unsinnig, Endgeräte anzuschaffen, die- an wen auch immer - ausgegeben werden sollen.

Als nächstes ist dann über z.B. über Air-Print fähige Drucker zu entscheiden.

Solange der „digitale“ Prozess aus dem Scannen von Dokumenten, Versand per E-mail als pdf-Datei, Ausdrucken zu Hause, ausfüllen, wieder scannen, dem Lehrer per Mail zusenden (oder re-upload in Teams) besteht, muss die Anforderung an Drucker definiert werden.

Eine verfrühte Entscheidung kann also fatale finanzielle Folgen haben. Der Landkreis sollte die Bundesmittel in Zusammenarbeit mit Schulen und Servicedienstleistern so verwenden, dass Sie das Ziel „Digitale Lernprozesse an Schulen“ erreichbar machen.

Durch das Definieren von möglichst einheitlichen Prozessen, der Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern und der Definition eines Supportkonzeptes werden die Grundlagen gelegt.

Je hardwareunabhängiger diese Prozesse gestaltet werden, desto flexibler ist man am Ende bei der Wahl der Plattform, ob sie dann iOS, Windows, Linux Android oder anders lautet. Das „digitale Endgerät“ sollte am Schluss stehen.

Karl-Heinz Prochaska

Christian Röwenstrunk